

25.10

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 01484/2018 des Stadtvertreters Karsten Jagau
Betreff: Kundennahe Präsenz des Jobcenter im Mueßer Holz**

Beschlussvorschlag:

Es werden der Aufzählung der Angebote folgende Punkt hinzugefügt:
Annahme von: Weiterbewilligungsanträgen, Anträge auf Darlehen, Anträge auf Erstausrüstung.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: -

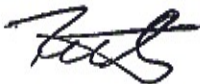
Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen Personal- und Sachkosten.

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Ablehnung Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen oder zumindest in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Aus Sicht des Jobcenters dürfte eine entsprechende Bearbeitung die Kapazitäten des Büros vor Ort sprengen. Das ist von Vertretern der Verwaltung und des Jobcenters auch immer wieder im Rahmen der Gremienbeteiligung zum Ursprungsantrag ausführlich erörtert worden. Darüber hinaus müsste der Antrag in der Trägerversammlung erörtert werden. Gemäß § 44c Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II liegt die Entscheidungsgewalt bei der Trägerversammlung (bestehend aus Vertretern der Landeshauptstadt Schwerin und der Bundesagentur für Arbeit) für organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung.



Andreas Ruhl